

# Trinkwasseruntersuchung

Nach der geltenden Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sind Vermieter verpflichtet, das Trinkwasser ihrer Liegenschaft regelmäßig auf Legionellen testen zu lassen.

## Definition Legionellen

Legionellen sind stäbchenförmige Wasserbakterien, welche sich besonders gut bei 25 °C bis 55 °C Wassertemperatur vermehren und über das Trinkwasser in den menschlichen Körper gelangen können.

Durch das Einatmen von nebelig zerstäubtem Wasser, das mit Legionellen befallen ist, z. B. über eine Klimaanlage oder beim Duschen, können Legionellen tief in die Lunge eindringen und in schlimmsten Fällen eine schwere Lungenentzündung verursachen.

Bei einer Überschreitung des technischen Maßnahmewertes von 100 KBE/100ml liegt ein Legionellenbefall vor.

Deswegen empfiehlt WEGRO, die Warmwasseranlage regelmäßig zu überprüfen.

Schwachstellen können unter anderem sein:

- Falsch eingestellte Warmwassertemperatur (mind. 60 °C)
- Stehendes Wasser, z. B. bei leerstehenden Wohnungen oder längerer Abwesenheit der Bewohner
- Ungenügende Wartung der Warmwasserversorgungsanlage

## Gesetzliche Vorschrift

Die aktuelle Fassung der Trinkwasserverordnung schreibt in § 14 eine regelmäßige Untersuchungspflicht auf Legionellen vor. Sollte der Befund der letzten Untersuchung unauffällig sein, beträgt das Intervall zur nächsten Prüfung drei Jahre. Bei Neubauten ist innerhalb von drei bis zwölf Monaten nach Inbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage erstmalig die Trinkwasseruntersuchung vorzunehmen.

Legionellenuntersuchungen müssen durch akkreditierte und vom Land gelistete Untersuchungsstellen (Labore) durchgeführt werden. Es besteht eine Anzeigepflicht für Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes (100 KBE/100 ml) im Trinkwasser für das untersuchende Labor. Auffällige Legionellenbefunde werden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

## Prüfpflichtige Liegenschaften

- Bestehend aus mindestens zwei Wohneinheiten
- Mindestens eine Wohneinheit ist vermietet
- Duschkabinen bzw. Duschköpfe sind vorhanden
- Zentraler Trinkwasserspeicher umfasst mehr als 400 Liter oder Fassungsvermögen von mind. drei Liter in der Rohrleitung zwischen dem Abgang des Trinkwasserspeichers und der weitest entfernten Entnahmestelle im Haus (i. d. R. Dachgeschoss)

## Nicht prüfpflichtige Liegenschaften

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Eigentümergemeinschaften ohne eine vermietete Wohneinheit

## Folgen bei Verstößen

Das Versäumen der Trinkwasseruntersuchung oder das Ignorieren der Informationspflicht stellt laut § 25 TrinkwV eine Ordnungswidrigkeit dar und kann sanktioniert werden. Die Strafe besteht meist aus Bußgeldern.

Vermieter, die ihren Mietern vorsätzlich oder fahrlässig mit Legionellen verunreinigtes Wasser zur Verfügung stellen, begehen laut § 24 TrinkwV eine Straftat. Diese kann gemäß Infektionsschutzgesetz mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Kontrolliert wird die Einhaltung der Pflichten durch die zuständigen Behörden.



## Ablauf der WEGRO- Trinkwasseruntersuchung

### 1 Vorbereitung

- Beauftragung der Trinkwasseruntersuchung bei WEGRO
- Kontrolle und Dokumentation der vom Kunden angegebenen Daten
- Veranlassung des Einbaus der Probenahmehähne, falls noch nicht vorhanden
- Beauftragung des WEGRO Kooperationspartners
- Terminmitteilung an Hausverwaltung, Eigentümer, Bewohner und Hausmeister

### 2 Labor

- Probenahme durch zertifizierte Probenehmer nach TrinkwV 2001 (DIN EN ISO 19458) am Eingang der Zirkulationsleitung, am Ausgang des Warmwasserspeichers und an der weitest entfernten Entnahmestelle je Steigstrang
- Mikrobiologische Analyse durch ein akkreditiertes Labor
- Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch das Labor bei Positivbefund

### 3 Abschluss

- Dokumentation und Ergebnisübermittlung
- Beratung bei positivem Legionellenbefund
- Überwachung der Zeitintervalle für die Wiederholungsprüfung und Nachuntersuchungen, falls erforderlich
- Auf Wunsch Umlage der Kosten in der Betriebskostenabrechnung

## Ihre Vorteile mit WEGRO

- Qualität und Kompetenz durch langjährige Zusammenarbeit mit Kooperationspartner
- Professionelle Beratung bei Positivbefund
- Teilautomatisiertes Monitoring der Entnahmefristen
- Ergebnismitteilung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Proben
- Zeitnahe Terminvergabe für Nachuntersuchungen aufgrund von Legionellenbefall

## Vorgehensweise bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes

- Ursachenaufklärung mit Ortsbesichtigung und Prüfung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik
- Überprüfung der Warmwasseranlage durch einen Fachinstallateur auf mögliche Schwachstellen, wie falsch eingestellte Warmwassertemperatur (mind. 60 °C), Stagnation in Totleitungen und Prüfung des Wartungsintervalls etc.
- Erstellung einer Gefährdungsanalyse nach TrinkwV durch sachkundige, gemäß VDI-Richtlinie 6023, geprüfte Person, soweit dies vom Gesundheitsamt gefordert wird
- Umgehende Mitteilung an die zuständige Behörde über ergriffene Maßnahmen und Durchführung der Nachbeprobung in der vorgegebenen Frist
- Schriftliche Mitteilung an die Verbraucher über evtl. Einschränkung der Verwendung des Trinkwassers

## Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung mit WEGRO (alle drei Jahre)

